

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Odenthal über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Erteilung von Eintragungsscheinen und die Auslegungsorte und -zeiten für das Volksbegehren „G9 jetzt!“

Die Vertreter der Volksinitiative „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ haben beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die Zulassung der amtlichen Listenauslegung und der parallelen freien Unterschriftensammlung (Volksbegehren) beantragt. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.12.2016 dem Antrag stattgegeben. Die Veröffentlichung erfolgte im Ministerialblatt NRW am 05.01.2017 (Nr. 1 / 2017)

Die Eintragungslisten werden in der Zeit vom 02.02.2017 bis 07.06.2017 (18 Wochen) öffentlich ausgelegt.

Gegenstand des Volksbegehrens ist der Erlass eines dreizehnten Änderungsgesetzes zum Schulgesetz durch den Landtag Nordrhein-Westfalen zur Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren.

(1) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, die am letzten Tag der Eintragsfrist, also am 07.06.2017 stimmberechtigt sind, bzw. bis zum 07.06.2017 stimmberechtigt werden, d.h.

- a) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
- b) das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und
- c) mindestens seit dem 16. Tag vor dem Ende der Auslegungsfrist in Nordrhein-Westfalen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen, ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten

und keine Wohnung außerhalb des Landes haben.

- d) am Stichtag, den 22.01.2017 mit Hauptwohnung in der Gemeinde Odenthal gemeldet sind.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 24.01.2017 bis 27.01.2017 im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Dienstag – Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag u. Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Jede/r Stimmberechtigte/r kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Stimmberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes Nordrhein-Westfalen eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24.01.2017 bis 27.01.2017, spätestens am 27.01.2017 bis 12.30 Uhr, bei der o.g. Stelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

Wer innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Stichtag 22.01.2017 aus der Gemeinde Odenthal fortzieht, bleibt im Wähler-

verzeichnis eingetragen. Ein Zuzug aus einer anderen Gemeinde führt nicht zu einer Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Odenthal.

(2) Zur Eintragung in die Unterschriftslisten berechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, es sei denn er oder sie hat das Stimmrecht verloren.

Das Gebiet der Gemeinde Odenthal bildet einen Eintragsbezirk. Eine weitere Bezirkseinteilung erfolgt nicht.

Eintragungsstelle für die Unterschriftsleistung ist vom 02.02.2017 bis 07.06.2017 die Gemeinde Odenthal, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal

Die Eintragung ist zu den Öffnungszeiten

Montag – Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag u. Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

an jedem ersten Donnerstag im Monat bis 18 Uhr möglich. Zusätzlich ist das Bürgerbüro zum Zwecke der Eintragung in die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet:

Sonntag, 19. Februar 2017

Sonntag, 26. März 2017

Sonntag, 30. April 2017

Sonntag, 28. Mai 2017

Dabei sind in den Eintragungslisten Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift anzugeben sowie eine persönliche und handschriftliche Unterschrift zu leisten. Die Eintragungsberechtigten haben ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Stimmberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären, wenn sie die Eintragungsstelle nicht persönlich während der Öffnungszeiten erreichen können. Der Eintragungsschein muss spätestens am 07.06.2017 im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal eingehen.

Ein Eintragungsschein kann von jeder Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal persönlich oder über die Internetseite der Gemeinde Odenthal bis zum 31.05.2017 beantragt werden. Dies gilt auch bei Wohnungswechseln innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ein/e Stimmberechtigte/r, die/der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
- c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Auf dem Eintragungsschein haben die Stimmberechtigten an Eides statt zu versichern, dass die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens von ihnen persönlich abgegeben worden ist.

Stimmberechtigte, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Eintragungsschein zu unterzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Auf dem Eintragungsschein hat die oder der Stimmberechtigte oder die Hilfsperson gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt zu versichern, dass die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der oder des Stimmberechtigten abgegeben worden ist.

Das Bürgerbüro ist für Informationen rund um die Eintragung in die Liste des Volksbegehrens „G9 jetzt“ während der genannten Öffnungszeiten telefonisch unter 02202-710132 oder 710133 oder per E-Mail unter Wahlamt@odenthal.de erreichbar

Odenthal, den 20. Januar 2017



Robert Lennerts
Bürgermeister